

**453/AB**  
Bundesministerium vom 24.04.2025 zu 577/J (XXVIII. GP) [sozialministerium.gv.at](http://sozialministerium.gv.at)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.187.575

Wien, 16.4.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 577/J des Abgeordneten Schnedlitz betreffend Karrieresprungbrett Ministerkabinett wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es durch die Novelle des Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. I Nr. 10/2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

---

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die gegenständliche Anfragebeantwortung auf das seinerzeitige BMSGPK bezieht. Der Bereich Arbeit wurde mit der parlamentarischen Anfrage Nr. 572/J (389/AB) durch das seinerzeitige BMAW beantwortet.

**Frage 1:** Wurden Leitungsfunktionen (damit sind für diese und sämtliche folgende Fragen gemeint: Generalsekretär, Sektionschefs, Gruppenleitung, Direktoren und sämtliche andere leitende Posten der Verwaltung) innerhalb Ihres Ressorts seit Ihrem (ersten) Amtsantritt neu besetzt?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
- c. Wenn ja, mit welchen Personen?
- d. Wenn ja, waren die jeweiligen Personen zum Zeitpunkt der Ausschreibung oder Ernennung in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern Sie nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Positionen bzw. Funktionen)
- e. Wenn ja, waren diese Personen zu einem anderen Zeitpunkt in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern Sie nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Positionen bzw. Funktionen)
- f. Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen vor ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen wurden dabei von ihnen bezogen?
- g. Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe befinden sich diese Personen nach ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen werden dabei bezogen?

Es ist anzumerken, dass, wenn eine Person nicht ein Dienstverhältnis zum BMSGPK hat oder hatte bzw. im Kabinett des BMSGPK war oder ist, der Umstand, ob sie in einem Ministerium oder Kabinett beschäftigt war, nicht aktenkundig ist. Deshalb ist es nur möglich, die Lebensläufe der betrauten Personen zu überprüfen. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass diese vollständig sind.

Folgende Leitungsfunktionen wurden seit dem 8. März 2022 (Angelobung HBM Rauch) bis zum 23. Oktober 2024 in der Zentralstelle meines Ministeriums besetzt:

Leitungsfunktion	Ausschreibungsdatum	Betrauung	Ministerium/Kabinett/extern	Funktion	Entlohnungsgruppe/Funktionszulage vor Ernennung	Entlohnungsgruppe/Funktionszulage nach Ernennung
Gruppe III/B	08.02.2022	04.04.2022	Ministerium, davor Kabinett	Abteilungsleitung, stv. Gruppenleitung	v1/4	v1/5
Gruppe IV/B	02.03.2022	21.04.2022	Ministerium, davor Kabinett	Abteilungsleitung, Generalsekretärin	v1/7/GS	v1/7/GS
Gruppe VII/A	11.02.2022	13.05.2022	Ministerium	Abteilungsleitung, gf. Gruppenleitung	B1/A/VII	v1/5
Abteilung V/A/9	31.03.2022	01.07.2022	Ministerium	Abteilungsleitung (ÖV Brüssel)	v1/4	v1/4
Abteilung Kommunikation und Service	23.02.2022	09.06.2022	Ministerium, davor Kabinett	Gf. Abteilungsleitung	v1/4	v1/4

Leistungs-funktion	Ausschreibungs datum	Betrauung	Ministerium/ Kabinett/ extern	Funktion	Entlohnungsgruppe/ Funktionszulage vor Ernennung	Entlohnungsgruppe/ Funktionszulage nach Ernennung
<b>Gruppe VII/B</b>	21.09.2022	20.12.2022	Ministerium , davor Kabinett	Abteilungsleitung	v1/4	v1/5
<b>Abteilung V/B/5</b>	22.11.2022	16.02.2023	Ministerium	Gf. Abteilungsleitung	v1/4	v1/4
<b>Abteilung III/B/12</b>	07.10.2022	01.03.2023	Extern	---	---	v1/4
<b>Abteilung II/B/6</b>	28.11.2022	01.03.2023	Ministerium (BMF)	Referent	v1/3	v1/4
<b>Abteilung III/A/2</b>	15.11.2022	01.03.2023	Ministerium	Stv. Abteilungsleitung	A1/4/3	v1/4
<b>Abteilung IV/A/7</b>	27.01.2023	24.04.2023	Ministerium	Gf. Abteilungsleitung	v1/4	v1/4
<b>Abteilung VII/A/3</b>	30.12.2022	22.05.2023	Ministerium	Stv. Abteilungsleitung	v1/3	v1/4
<b>Abteilung I/B/9</b>	11.05.2023	01.07.2023	Ministerium	Referent	---	v1/4
<b>Abteilung VI/B/8</b>	21.04.2023	01.08.2023	Ministerium	Referent	v1/2	v1/4
<b>Abteilung VI/B/10</b>	21.04.2023	01.08.2023	Kabinett	Fachreferent	SV	v1/4
<b>Gruppe II/B</b>	13.06.2023	01.09.2023	Ministerium	Abteilungsleitung, gf. Gruppenleitung	A1 5/3	v1/5
<b>Gruppe IV/A</b>	13.06.2023	15.08.2023	Ministerium , davor Kabinett	Abteilungsleitung, gf. Gruppenleitung	v1/5	v1/5
<b>Abteilung V/A/2</b>	20.06.2023	15.09.2023	Ministerium	Gf. Abteilungsleitung	v1/4	v1/4
<b>Gruppe VI/B</b>	09.08.2023	15.10.2023	Ministerium	Gf. Gruppenleitung, Abteilungsleitung	v1/5	v1/5
<b>Abteilung VII/B/14</b>	24.05.2023	15.10.2023	Ministerium	stv. Abteilungseitung	V1/3	V1/4
<b>Abteilung III/B/11</b>	19.06.2023	02.11.2023	Extern	-	-	-
<b>Abteilung VII/A/12</b>	12.07.2023	01.11.2023	Ministerium und Kabinett	Stv. Abteilungsleitung, Kabinett	SV v1/3	V1/4
<b>Abteilung IV/B/4</b>	07.06.2023	15.10.2023	Ministerium	Gf stv. Abteilungsleitung	V1/3	V1/4
<b>Abteilung II/A/1</b>	27.06.2023	01.11.2023	Ministerium	Gf stv. Abteilungsleitung	A1/4	A1/6
<b>Abteilung IV/B/5</b>	01.09.2023	15.11.2023	Kabinett	Leiterin des Büros der Generalsekretärin	SV v1/3	A1/4
<b>Abteilung I/B/8</b>	01.09.2023	01.12.2023	Ministerium	Stv. Abteilungsleitung	AB 4/3	AB 6/3
<b>Abteilung III/A/3</b>	01.08.2023	15.11.2023	Ministerium	Stv. Abteilungsleitung	V1/3	V1/4
<b>Abteilung V/B/10</b>	07.08.2023	15.11.2023	Ministerium	Kompetenzstellen leitung	V1/3	V1/4

Leitungs-funktion	Ausschreibungs datum	Betrauung	Ministerium/ Kabinett/ extern	Funktion	Entlohnungsgruppe/ Funktionszulage vor Ernennung	Entlohnungsgruppe/ Funktionszulage nach Ernennung
<b>Abteilung III/A/4</b>	01.09.2023	02.01.2024	Extern	-	-	-
<b>Abteilung I/A/5</b>	15.09.2023	01.12.2023	Ministerium	Referent	V1/2	V1/4
<b>Gruppe IV/B</b>	02.11.2023	15.01.2024	Ministerium , davor Kabinett	Gf. Gruppenleitung, Abteilungsleitung	V1/5	V1/5
<b>Abteilung I/A/2</b>	01.12.2023	01.03.2024	Ministerium	gf. stv. Abteilungsleitung	V1/3	V1/4
<b>Sektion IV</b>	28.11.2023	01.05.2024	Ministerium	Gruppenleitung, Abteilungsleitung	A1/7	A1/9
<b>Gruppe III/A</b>	16.01.2024	01.04.2024	Ministerium	Stv. Gruppenleitung, Abteilungsleitung	B1/A/VIII	A1/7
<b>Abteilung III/B/10</b>	17.01.2024	01.05.2024	Ministerium	Stv. Abteilungsleitung	V1/3	V1/4
<b>Gruppe I/A</b>	09.02.2024	01.05.2024	Ministerium	Abteilungsleitung	A1 6/3	A1/7
<b>Abteilung V/11</b>	12.04.2024	16.05.2024	Ministeriu, davor Kabinett	Abteilungsleitung, Gruppenleitung	V1/4	V1/4
<b>Abteilung IV/B/12</b>	16.02.2024	01.06.2024	Ministerium	Stv. Abteilungsleitung	V1/3	V1/4
<b>Abteilung I/A/4</b>	19.04.2024	01.07.2024	Ministerium	gf. Abteilungsleitung	A1 4/3	A1 6/3
<b>Abteilung II/A/4</b>	02.05.2024	01.07.2024	Ministerium	Stv. Abteilungsleitung	A1 4/3	A1 6/3
<b>Abteilung V/A/1</b>	17.05.2024	15.07.2024	Ministerium	Stv. Abteilungsleitung	B 1 A VIII	B 1 A VIII
<b>Abteilung II/A/3</b>	03.05.2024	01.08.2024	Ministerium	Stv. Abteilungsleitung	V1/3	V1/4
<b>Abteilung III/B/16</b>	23.04.2024	01.08.2024	Ministerium	Stv. Abteilungsleitung	V1/3	V1/4
<b>Gruppe V/A</b>	19.06.2024	01.09.2024	Ministerium , davor ÖV Brüssel	Abteilungsleitung	V1/4	V1/5
<b>Abteilung II/A/10</b>	27.05.2024	01.09.2024	Ministerium	Referent	V1/3	V1/4
<b>Gruppe II/A</b>	20.06.2024	15.09.2024	Ministerium , davor Kabinett	Abteilungsleitung, stv. Gruppenleitung	V1/4	V1/5

**Frage 2:** Wurden seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts mit Personen besetzt, welche davor, gleichzeitig oder danach in einem Kabinett eines Bundesministers bzw. im Büro eines Staatssekretärs tätig waren?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

c. Wenn ja, mit welchen Personen?

d. Wenn ja, waren diese Personen zum Zeitpunkt der Ausschreibung oder Ernennung in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Position bzw. Funktion)

e. Wenn ja, waren diese Personen zu einem anderen Zeitpunkt in einem Bundesministerium oder einem Kabinett eines Bundesministers bzw. Staatssekretärs tätig? (Bitte gliedern nach Ausschreibungs- bzw. Ernennungszeitpunkt und Ministerium bzw. Kabinett sowie der dort ausgeübten Position bzw. Funktion)

f. Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen vor ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen wurden dabei von ihnen bezogen?

g. Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe waren diese Personen unmittelbar nach ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen werden dabei bezogen? (Bitte Datum der Ernennung angeben)

h. Wenn ja, in welcher Entlohnungsgruppe befinden sich diese Personen nach ihrer Ernennung und welche Funktionszulagen werden dabei bezogen?

Es ist anzumerken, dass, wenn eine Person nicht ein Dienstverhältnis zum BMSGPK hat oder hatte bzw. im Kabinett des BMSGPK war oder ist, der Umstand, ob sie in einem Ministerium oder Kabinett beschäftigt war, nicht aktenkundig ist. Deshalb ist es nur möglich die Lebensläufe der betrauten Personen zu überprüfen. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass diese vollständig sind.

Folgende Leitungsfunktionen wurden seit dem 23. Oktober 2019 bis zum 23. Oktober 2024 in der Zentralstelle meines Ministeriums mit Personen besetzt, welche davor, gleichzeitig oder danach in einem Kabinett bzw. Büro eines:r Staatssekretär:in tätig waren:

Leitungsfunktion	Ausschreibungsdatum	Betrauung	Ministerium/Kabinett/extern	Funktion	Entlohnungsgruppe/Funktionszulage vor Ernennung	Entlohnungsgruppe/Funktionszulage nach Ernennung
Leitungsfunktion	Ausschreibungsdatum	Betrauung	Ministerium/Kabinett/extern	Funktion	Entlohnungsgruppe/Fktzulage vor Ernennung	Entlohnungsgruppe/Fktzulage nach Ernennung
Abteilung VI/B/5	28.08.2019	01.12.2019	Kabinett	Kabinettschefin	V1/5	V1/4
Abteilung II/A/9	04.09.2019	01.12.2019	Kabinett	Referentin	SV	V1/4
Abteilung VIII/B/5	04.09.2019	01.01.2020	Kabinett	Referent	SV	V1/4
Sektion III	13.10.2020	01.12.2020	Ministerium, davor Kabinett	Gruppenleitung	V1/5	V1/7

Leitungs-funktion	Ausschreibungs datum	Betrauung	Ministerium/ Kabinett/ extern	Funktion	Entlohnungsgrupp e/Funktionszulag e vor Ernennung	Entlohnungsgrupp e/Funktionszu-lage nach Ernennung
<b>Abteilung IV/B/4</b>	28.04.2021	14.07.2021	Generalsekretariat	Generalsekretar	V1/7 GS	V1/7 GS
<b>Gruppe VI/A</b>	30.06.2021	18.08.2021	Ministerium, Büro Staatssekretär	Bei Ausschreibung Abteilungsleitung	A1 6/4	A1/7
<b>Abteilung IV/B/13</b>	25.11.2021	14.02.2022	Ministerium, davor Kabinett	Fachreferent/ Sonderberater	V1/3 bzw. SV	V1/4
<b>Gruppe III/B</b>	08.02.2022	04.04.2022	Ministerium, davor Kabinett	Abteilungsleitung, stv. Gruppenleitung	v1/4	v1/5
<b>Gruppe IV/B</b>	02.03.2022	21.04.2022	Ministerium, davor Kabinett	Abteilungsleitung, Generalsekretär	v1/7/GS	v1/7/GS
<b>Abteilung Kommunikation und Service</b>	23.02.2022	09.06.2022	Ministerium, davor Kabinett	Gf. Abteilungsleitung	v1/4	v1/4
<b>Gruppe VII/B</b>	21.09.2022	20.12.2022	Ministerium, davor Kabinett	Abteilungsleitung	v1/4	v1/5
<b>Abteilung VI/B/10</b>	21.04.2023	01.08.2023	Kabinett	Fachreferent	SV	v1/4
<b>Gruppe IV/A</b>	13.06.2023	15.08.2023	Ministerium, davor Kabinett	Abteilungsleitung, gf. Gruppenleitung	v1/5	v1/5
<b>Abteilung VII/A/12</b>	12.07.2023	01.11.2023	Ministerium und Kabinett	Stv. Abteilungsleitung, Fachreferentin Kabinett	SV v1/3	V1/4
<b>Abteilung IV/B/5</b>	01.09.2023	15.11.2023	Kabinett	Leiterin Büros der Generalsekretär	SV v1/3	A1/4
<b>Gruppe IV/B</b>	02.11.2023	15.01.2024	Ministerium, davor Kabinett	Gf. Gruppenleitung, Abteilungsleitung	V1/5	V1/5
<b>Abteilung V/11</b>	12.04.2024	16.05.2024	Ministerium, davor Kabinett	Abteilungsleitung, davor Gruppenleitung	V1/4	V1/4
<b>Gruppe II/A</b>	20.06.2024	15.09.2024	Ministerium, davor Kabinett	Abteilungsleitung, stv. Gruppenleitung	V1/4	V1/5

**Frage 3: Wurden Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode neu geschaffen? (Bitte um Bezeichnung dieser Funktionen und genauen Zeitpunkt ihrer Schaffung!)**

Für den Zeitraum vom 23.10.2019 bis 29.03.2023 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14697/J betreffend Organisationsänderungen innerhalb der

Ministerien verwiesen. Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 19.07.2024 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19362/J betreffend Übernahme von Kabinettsmitarbeiter:innen in öffentliche Verwaltung (2023-2024) verwiesen.

Im Zeitraum vom 30.03.2023 bis zum 31.12.2023 wurde eine Leitungsfunktion innerhalb des Ressorts neu geschaffen. Eine Kompetenzstelle wurde mit der Änderung der Geschäftseinteilung vom 01.07.2025 zur Abteilung V/B/10.

Im Zeitraum vom 20.07.2024 bis zum 23.10.2024 wurden keine neuen Leitungsfunktionen innerhalb des Ressorts geschaffen.

**Fragen 4 bis 14:**

- Wurden bei der Besetzung von Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode interne Stellenausschreibungen durchgeführt?
  - a. Wenn ja, bei welchen Leitungsfunktionen?
  - b. Wenn ja, mit welcher Begründung für jeden einzelnen Fall?
  - c. Wenn ja, welche Qualifikation wurden bei diesen Ausschreibungen verlangt? (Bitte Ausschreibungen nach Datum anführen)
  - d. Wenn nein, warum nicht?
- Wurden bei der Besetzung von Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode externe Stellenausschreibungen durchgeführt?
  - a. Wenn ja, bei welchen Leitungsfunktionen?
  - b. Wenn ja, mit welcher Begründung für jeden einzelnen Fall?
  - c. Wenn ja, welche Qualifikationen wurden bei diesen Ausschreibungen verlangt? (Bitte Ausschreibungen nach Datum anführen)
  - d. Wenn nein, warum nicht?
- Wurden seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode in den Ausschreibungen die Anforderungen für Leitungsfunktionen innerhalb Ihres (neu übernommenen) Ressorts verändert?
- Wenn ja, wie war der genaue Wortlaut der jeweils letzten und vorletzten Ausschreibungen der betroffenen Leitungsfunktionen und mit welcher Begründung wurde vom ursprünglichen Wortlaut abgewichen?

- *Mit welchen Personen wurden Leitungsfunktionen, deren Anforderungen seit der vorletzten Ausschreibung geändert wurden, in Ihrem (neu übernommenen) Ressort besetzt?*
- *Welche Personen übten Leitungsfunktionen, deren Anforderungen geändert wurden, vor der Neubesetzung aus?*
- *Wie viele Personen haben sich jeweils bei den seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen beworben?*
- *Wie wurden die Bewerber bei sämtlichen seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen jeweils im Hinblick auf ihre Eignung eingestuft? (Bitte um Gliederung nach Eignungsstufen und um die Angabe der finalen Reihung der Bewerber!)*
- *Wer gehörte bei den seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen jeweils der Begutachtungskommission an?*
- *Wann tagte bei den seit dem Beginn der XXVI 1. Gesetzgebungsperiode erfolgten Ausschreibungen von Leitungsfunktionen jeweils die Begutachtungskommission?*
- *Gab es seit dem Beginn der XXVI 1. Gesetzgebungsperiode Besetzungen von Leitungsfunktionen, bei denen nicht der bestgereihte Bewerber ausgewählt wurde?*
  - a. *Wenn ja, bei welchen konkreten Besetzungen welcher Leitungsfunktionen?*
  - b. *Wenn ja, auf welcher Entscheidungsgrundlage bei jedem der Fälle?*
  - c. *Wenn ja, wer hat diese Entscheidung jeweils getroffen?*

Gemäß § 2 Abs. 1 des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG) ist vor der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Sektion, einer Gruppe, einer Abteilung oder einer diesen Organisationseinheiten gleichzuhaltenden Einheit in einer Zentralstelle die betreffende Funktion, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, öffentlich auszuschreiben. Dasselbe gilt gemäß § 15a Abs. 1 AusG, wenn eine Person mit der Stellvertretung einer Sektionsleitung in einer Zentralstelle, die keine Gruppengliederung aufweist, betraut werden soll und wenn mit ihrer Betrauung die Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A1 oder M BO 1 bewirkt wird. Für diese Funktion ist der Bewerber:innenkreis jedoch gemäß § 15b Abs. 2 AusG auf jene Personen eingeschränkt, die mit der Leitung einer der Funktionsgruppe 5 oder 6 der Verwendungsgruppe A 1 oder M BO 1 zugeordneten Abteilung innerhalb der betreffenden Sektion dauernd betraut sind. Hinsichtlich der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Gruppe ist gemäß § 2 Abs. 4 AusG intern auszuschreiben, wenn die Funktion an eine Abteilungsleitung gebunden ist.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Ausschreibung ist insbesondere in § 5 AusG geregelt. Gemäß § 5 Abs. 2 AusG hat die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten zu enthalten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen von den Bewerber:innen erwartet werden. Diese besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten haben mit der zuletzt von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport genehmigten Arbeitsplatzbeschreibung und den in der Geschäftseinteilung vorgesehenen Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit übereinzustimmen.

Hinsichtlich der Betrauung als Generalsekretär:in im Sinne des § 7 Abs. 11 des Bundesministeriengesetzes 1986 - BMG oder als Leiter:in des Büros des Generalsekretariats findet das Ausschreibungsgesetz gemäß § 82 Abs. 2 AusG keine Anwendung.

Für die nach dem Ausschreibungsgesetz auszuschreibenden Leitungsfunktionen ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 AusG eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten. Diese hat die rechtzeitig einlangenden Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich – soweit erforderlich, auch in Form eines Bewerbungsgesprächs – einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber zu verschaffen. Dabei kann sie auch zur sachgerechten Begutachtung der Bewerber:innen notwendige Sachverständige und sachverständige Zeug:innen, wie etwa Vorgesetzte oder Mitarbeiter:innen, befragen. Letztlich hat die Begutachtungskommission gemäß § 10 Abs. 1 AusG ein begründetes Gutachten zu erstellen. In diesem hat sie anzugeben und zu begründen, welche Personen – bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten – geeignet und welche nicht geeignet sind und wer von den geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet ist. Gemäß § 10 Abs. 2 AusG ist auf der Homepage der Zentralstelle geschlechterweise die Anzahl der in ihrem Gutachten für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet angesehenen Bewerber:innen gegliedert nach dem Ausmaß ihrer Eignung zu veröffentlichen.

Im Verfahren der Begutachtungskommission steht das Prinzip der Verschwiegenheitspflicht im Vordergrund, da es um schutzwürdige Daten der Bewerber:innen geht. So normiert § 14 AusG, dass der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch vertraulich zu behandeln sind. Über sie ist gegenüber jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, Stillschweigen zu bewahren.

**Frage 15:** Gab es seit dem Beginn der XXVII. Gesetzgebungsperiode Einsprüche oder Beschwerden gegen eine Besetzung einer Leitungsfunktion durch Personalvertretungen, Betriebsräte oder andere Bewerber?

- a. Wenn ja, von wem und bei welchen konkreten Besetzungen?
- b. Wenn ja, welche Gründe wurden jeweils für die Beschwerden angeführt?
- c. Wenn ja, welche Rechtsmittel wurden im Zusammenhang mit der Besetzung von Leitungsfunktionen jeweils ergriffen?
- d. Wenn ja, in welchen Fällen waren diese Einsprüche bzw. Beschwerden erfolgreich?

Betreffend die Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 33/J betreffend Beschwerden wegen Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen in Ihrem Ministerium in der XXVII. GP.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

